

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Riegele II“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz hat in der Sitzung am 21.05.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Riegele II“, aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 13a Abs. 3 Nr.1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure & Planer vom 21.05.2019 und befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Sontheim zwischen dem Finkenweg und der Silberstraße.



Ausschnitt Bebauungsplanentwurf „Riegele II“ vom 21.05.2019, unmaßstäblich, geordnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Sontheim hat am 21.05.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Riegele II“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Maßgebend sind der Lageplan und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung von Gansloser Ingenieure & Planer vom 21.05.2019.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Riegele II“ mit Planteil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.06.2019 bis 29.07.2019

im Rathaus der Gemeinde Sontheim an der Brenz, Brenzer Straße 25, Bauamt, Zimmer 107/108, 89567 Sontheim an der Brenz während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf online auf der Homepage der Gemeinde Sontheim an der Brenz (www.sontheim-brenz.de) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Sontheim an der Brenz., 19.06.2019
Bürgermeister Matthias Kraut